

Vorstand

Prof. Dr. Meike Hopp (Vorsitz),
Dr. Anna-Carolin Augustin,
Sebastian Finsterwalder,
Dr. Susanne Knuth,
Dr. Sebastian Schlegel



Arbeitskreis Provenienzforschung e.V.
c/o Brigitte Reineke, Deutsches Historisches Museum
Unter den Linden 2
10117 Berlin
E-Mail:
vorstand@arbeitskreis-provenienzforschung.org

Berlin, 9.7.2024

An

die Kulturstaatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Claudia Roth,
den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Dr. Andreas Görger,
die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik Katja Keul,
den Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder und Leiter der Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland Prof. Dr. Markus Hilgert,
die Mitglieder der Bund-Länder Arbeitsgruppe zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten,
den Vorstand des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste in Magdeburg Prof. Dr. Gilbert Lupfer.

Rundschreiben bezüglich der Einrichtung der Fonds für die Rückführung von Kulturgütern und menschlicher Gebeine

Sehr geehrte Empfänger*innen,

die Arbeitsgruppe Koloniale Provenienzen des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. vereint mehr als 180 Forschende, die sich an deutschen Museen und Sammlungen mit der Untersuchung von Herkunftsgeschichten menschlicher Gebeine und kulturellem Erbe befassen. Die Verbringung und Verschleppung von Kulturobjekten und Gebeinen nach Deutschland fand in kolonialen Strukturen statt und wurde durch koloniale Ideologien ermöglicht. Die Provenienzforschung und ihre Ergebnisse sind in der Regel der Ausgangspunkt weiterer Maßnahmen. Aus ihr erwächst die Notwendigkeit, nach neuen Zukünften für die Subjekte und Objekte zu suchen. Eine mögliche Zukunft stellt die Rückgabe dar. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung beabsichtigt, einen Fond für die Finanzierung konkreter Rückführungen von Kulturgütern und menschlicher Gebeine einzurichten.

Denn in der Regel sind alle Aktivitäten und notwendigen Anschlussmaßnahmen, die nach der Provenienzforschung stattfinden, also auch Restitution oder Repatriierung, nicht durch die Fördermittel der Forschungsprojekte gedeckt. Eine ergebnisoffene Projektplanung, die die mögliche Rückführung von Beginn eines Projektes an bereits als Option miteinbezieht, steht der Antrags- und Budgetlogik der aktuellen Förderlandschaft entgegen – zumal die die Rückgaben begleitenden Verhandlungen und Verfahren oft nicht im Rahmen der kurzen Projektlaufzeiten abgeschlossen werden können. Die sammlungshaltenden Institutionen sind wiederum in der Regel nicht mit ausreichenden budgetären Grundmitteln ausgestattet, um in dieser Tragweite eigenständig finanziell zu agieren. Als Resultat bleiben die Ergebnisse der drittmittelgeförderten Provenienzforschungsprojekte oft ohne Konsequenzen oder münden in die langwierige Suche nach Fördergeldern und Sponsoren für den Restitutions- oder Repatriierungsprozess. Der hieraus erwachsende Unmut bei den in die Forschung unbedingt miteinbezogenen Anspruchshalter*innen führt zu einer Trübung der mit großer Sensibilität und enormen Aufwand etablierten Kooperationsbeziehungen und einem nachhaltigen Vertrauensverlust. Wir erhoffen uns von den angekündigten Fonds deshalb eine deutliche Verbesserung dieser Situation.

Damit Restitutions- und Repatriierungsunternehmungen erfolgreich sein können, ist uns jedoch daran gelegen, dass diese fundiert, kooperativ, umsichtig und nachvollziehbar angebahnt und umgesetzt werden können. Wir fordern die politischen Entscheidungsträger*innen daher auf, bei der Einrichtung der Fonds darauf zu achten, dass die Antrags- und Fördermodalitäten sowie Vergaberichtlinien von fachlich versierten Expert*innen mit Erfahrung in der Sammlungsarbeit und Provenienzforschung erarbeitet und transparent gehandhabt werden. Nur so kann es gelingen, international hohe Qualitätsstandards zu setzen.

Folgende Aspekte sind nach unserer Einschätzung dabei von zentraler Bedeutung:

- Im Zentrum der Provenienzforschung stehen Individuen, die mit den menschlichen Gebeinen und dem kulturellen Erbe in direkter Verbindung stehen. Diese Nachfahr*innen und Erb*innen müssen im Zentrum von Rückführungsprozessen stehen. Darin sehen wir eine an der demokratischen Grundordnung und der Ethik guter wissenschaftlicher Praxis orientierte Verpflichtung. Rückführungsgespräche sollten sich nicht nur auf staatliche und institutionelle Stellen fokussieren, sondern Bedürfnisse individueller Anspruchshalter*innen bzw. der Repräsentanten der betroffenen Communities oder deren zivilgesellschaftlichen Vertretungen mit einbeziehen.
- Rückführungsaushandlungen können langwierig sein, da in vielen Gesellschaften und Staaten klare Prozessvorgaben oder Präzedenzfälle fehlen. Eine Förderung muss diesen Aushandlungs- und Anbahnungsprozess finanziell und zeitlich mit kalkulieren und ein flexibles Reagieren auf neue Entwicklungen ermöglichen. Dies beinhaltet auch Reisekosten und außerplanmäßige Mittel für Repräsentation und Gastprogramme.
- Wir halten es für essenziell, dass die Mittel der Fonds gerade auch für kleinere Institutionen zugänglich sind, deren Sammlungen ebenso Gegenstand von Provenienzforschungsprojekten sind, deren personelle und finanzielle Möglichkeiten aber weit hinter denen größerer Institutionen zurückstehen.
- Die vielfach praktizierte Trennung zwischen Fonds zur Repatriierung menschlicher Gebeine und der Restitution materiellen Kulturerbes basiert auf einer eurozentristischen Konvention der Unterscheidung zwischen Subjekt und Objekt. In anderen Weltverständnissen bildet sich diese Unterscheidung nicht oder entlang anderer Abgrenzungskriterien ab. Diesem Fakt ist bei der Umsetzung Rechnung zu tragen.

- Das *Expert*innen-Netzwerk zum Umgang mit menschlichen Überresten* als Teil der AG Koloniale Provenienzen hat, basierend auf Erfahrung und Expertise aus bereits erfolgten Repatriierungsprozessen, eine „Stellungnahme zur Etablierung eines Fonds zur Rückführung menschlicher Überreste“ erarbeitet, die wir gerne zur Verfügung stellen (siehe Anlage).

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die bundesdeutsche Politik mit der Einrichtung der Fonds für Restitution und Repatriierung Verantwortung übernimmt und die im Koalitionsvertrag formulierte Absicht weiter umsetzt. Im Sinne des gemeinsamen Anliegens erwarten wir eine enge Verzahnung politischer Ziele und wissenschaftlicher, forschungsbasierter Expertise bei der Ausgestaltung der Fonds und der Vergabe der Mittel. Wir sprechen uns daher ausdrücklich für den Einsatz politisch unabhängiger und fachlich ausgerichteter Gremien für die Vergabe von Mitteln aus, damit die Existenz der Fonds und Vergabeentscheidungen nicht dem politischen Wandel ausgesetzt sind. In der bereits existierenden Förderlandschaft bildet sich eine entsprechende Struktur bereits am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg im Fachbereich „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ und seinem Förderbeirat „Koloniale Kontexte“ ab.

Wir sind daher an Gesprächen zum Austausch über die Einrichtung und Ausgestaltung der Fonds sehr interessiert und stellen unser Netzwerk mit seiner Expertise als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jamie Dau



Dr. Lars Müller



Stefanie Schien



Dr. Mareike Späth

für die AG Koloniale Provenienzen im Arbeitskreis Provenienzforschung e.V.
ag-koloniale-provenienzen@arbeitskreis-provenienzforschung.org

sowie



Prof. Dr. Meike Hopp
 für den Vorstand des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V.